

Stellungnahme

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages (15. Wahlperiode)

vom Mittwoch, 7.5.2003

14. Sitzung

zu der/dem

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2001
(Rüstungsexportbericht 2001)

BT-Drucksache 15/230

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt:

Kenntnisnahme, Beschlussempfehlung an den ff-Ausschuss

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Einvernehmlich abgestimmte und angenommene Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss

Eine restriktive Rüstungsexportpolitik trägt wesentlich zur Konfliktprävention und Friedenssicherung bei und hilft, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe begrüßt deshalb, dass im Berichtszeitraum die Ausfuhr von Kriegswaffen mit 718,4 Mio. DM den tiefsten Stand der letzten Jahre erreicht hat.

Die Aussagekraft des Rüstungsexportberichts hat sich durch ausführlichere Informationen erhöht. Zu weiteren wünschenswerten Inhalten erinnert der Ausschuss an seine Empfehlungen, die er zum Rüstungsexportbericht 2000 abgegeben hat. Angestrebt werden sollte eine Transparenz, die den hohen Standards anderer EU-Partner entspricht.

Da sich die Vorlage des Berichts und damit auch die parlamentarische Beratung mit jedem Rüstungsexportbericht weiter verzögert hat, können die menschenrechtsrelevanten Aspekte der Rüstungsexportpolitik nicht zeitnah bewertet werden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe fordert deshalb die Bundesregierung auf, wieder für eine frühzeitigere Vorlage des Berichtes zu sorgen.

Zur Fortführung der restriktiven Rüstungsexportpolitik empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken,

1. dass sie ihre Initiativen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports verstärkt, da es gerade Kleinwaffen sind, durch die Menschen in lokalen Konflikten und Bürgerkriegen sterben. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist es, den Ausstieg aus Lizenzlieferungen von Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition in Länder außerhalb von NATO und EU einzuleiten;
2. dass geprüft wird, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für sämtliche Rüstungsgüter in Anlehnung an die Regelungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes harmonisiert werden können;
3. dass über Hermes-Deckungsentscheidungen für Rüstungsgüter künftig neben den Mitgliedern des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses auch die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe vertraulich informiert werden;
4. dass der Deutsche Bundestag in besonders sensiblen Fällen bereits vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung konsultiert wird;
5. dass die deutschen Kriterien auch bei europäischen und internationalen Rüstungskoperationen mit deutscher Beteiligung eingehalten werden.

Christa Nickels, MdB
Vorsitzende

An
Herrn Dr. Rainer Wend, MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit

im H a u s e
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung